

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als
Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

Letzte Änderung: 22.06.2020

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/ als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik abgegeben.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
[GZ QSR-006/2016; Beschluss vom 11.04.2016] Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017
[GZ QSR-013/2018; Beschluss vom 13.06.2018] Seite 6

2. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund wesentlicher Änderungen Mastercurricula Agrarpädagogik und Beratung und Umweltpädagogik und Beratung
[GZ QSR-015/2019; Beschluss vom 29.04.2019] Seite 7

3. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund des neu eingereichten Erweiterungsstudiums gem. §38d HG für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums sowie wesentlichen Änderungen des Bachelorstudiums Agrar-/Umweltpädagogik. Facheinschlägige Studien ergänzende Studien
[GZ QSR-016/2019; Beschluss vom 29.04.2019] Seite 9

4. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund curricularer Ergänzungen der Bachelorstudien Agrarbildung und Beratung; Umweltbildung und Beratung (je 240 ECTS-AP) sowie des Erweiterungsstudiums §38d HG für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung
[GZ QSR-014/2020; Beschluss vom 22.06.2020] Seite 11

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als
Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

GZ QSR-006/2016
Beschluss vom 11.04.2016

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hat dem QSR die Bachelorcurricula **Agrarpädagogik** und **Umweltpädagogik** im Gesamtumfang von jeweils 240 EC und das Curriculum **Agrar-/Umweltpädagogik – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** im Umfang von 60 EC (gesamt 240 EC) für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung am 05.10.2015 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Curricula wurde am 30.09.2015 durch die Studienkommission beschlossen. Die Daten zur Zustimmung des Rektorats und des Hochschulrates finden sich noch nicht in den Curricula.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 16.12.2016 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik nahm schriftlich Stellung und hat die überarbeitete Version der Bachelorcurricula am 04.04.2016 erneut zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Version der Curricula wurde am 01.03.2016 durch das Hochschulkollegium beschlossen, am 07.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen und am 31.03.2016 durch das Rektorat genehmigt.

3. Allgemeine Anmerkungen

Die Curricula sind übersichtlich gestaltet und die Darstellung der Inhalte ist gut nachvollziehbar.

Der QSR würdigt die Zusammenarbeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit anderen Anbietern von Lehramtsstudien im Verbund Nord-Ost und begrüßt das Einbeziehen außerschulischer Tätigkeitsfelder in das Studienangebot.

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang der Bachelorstudien **Agrarpädagogik** und **Umweltpädagogik** beträgt je 240 EC (mind. 8 Semester). Beide Studien setzen sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 6 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 120 EC
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 34 EC pps

Die STEOP umfasst 10 EC (inkl. 3 EC pädagogisch-praktische Studien) und wird den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 40 EC integriert.

Die Bachelorarbeit ist mit 5 EC dotiert. Im Curriculum **Agrarpädagogik** wird sie mit 2 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, mit 3 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft und mit 1,5 EC der Fachdidaktik zugerechnet. Im Curriculum **Umweltpädagogik** wird die Bachelorarbeit mit 2 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, mit 1,5 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft und mit 1,5 EC der Fachdidaktik zugewiesen.

Der Umfang des Bachelorstudiums **Agrar- und Umweltpädagogik – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** beträgt 60 EC (gesamt 240 EC). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 30 EC, davon 3 EC pps
2. Fachdidaktik: 30 EC, davon 17 EC pps

Die STEOP umfasst 5 EC und wird den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 20 EC integriert.

Die Bachelorarbeit wird mit 5 EC dotiert und mit 2 EC der Fachdidaktik und mit 3 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugewiesen.

3.2 Qualifikationsprofil

Die Qualifikationsprofile stellen die den Curricula zu Grunde liegenden Konzepte wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Der Darstellung zufolge können auch interreligiöse Kompetenzen gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013 und Wissen im Bereich des Schulrechts in ausreichendem Maß erworben werden.

Der QSR begrüßt die Bemühungen zur Förderung von Mobilität im Studium.

4. Studienbereiche

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die Konzeption der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen ist grundsätzlich gut gelungen. Positiv bewertet wird v. a. das Aufgreifen von Aspekten wie Nachhaltigkeit und Konfliktmanagement.

Zu überlegen ist, ob die Module BA-B-7.2 „Agrar- und Umweltkommunikation“ im Curriculum **Umweltpädagogik** und **Agrarpädagogik** und BA-B-4.1 „Agrar-, Umweltkommunikation und Regionalentwicklung“ im Curriculum **Agrar-/Umweltpädagogik – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** dem Bereich der Fachdidaktik zugeordnet werden sollten.

4.2 Pädagogisch-praktische Studien

Die Konzeption der pädagogisch-praktischen Studien ist grundsätzlich gut gelungen.

Allerdings sind die Erwartungen an die Lernergebnisse teilweise überhöht. Wann bspw. der Kompetenzaufbau für das Praktikum im ersten Semester (Modul BA-B-1.1) erfolgt, in dem auch Aktionsforschung betrieben werden soll, wird nicht ersichtlich.

Positiv bewertet wird die Zusammenarbeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen.

4.3 Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Die Darstellung des Bereichs Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften im Curriculum **Agrarpädagogik** ist gut gelungen. Ebenfalls wird die präzise Differenzierung zwischen berufsfachlichen Grundlagen und Fachwissenschaft sehr positiv bewertet.

Auch die Darstellung der allgemein-fachdidaktischen Grundlagen im Curriculum **Umweltpädagogik** ist gut gelungen.

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hat berufsfeldbezogene und theoriegeleitete Curricula für den Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt, das sich sehr gut zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern eignen.

Mit den vorgelegten Bachelorcurricula werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG grundsätzlich erfüllt**. Die Vorlage der Mastercurricula ist noch ausständig.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für das **Bachelorstudium** ab.

Empfohlen wird eine Weiterentwicklung des Curriculums entsprechend der hier angeführten Vorschläge und Kommentare des QSR.

Der QSR empfiehlt außerdem, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als
Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

GZ QSR-013/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Curriculum für das Bachelorstudium Agrarpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung
- b. Curriculum für das Bachelorstudium Agrar- und Umweltpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung
- c. Curriculum für das Bachelorstudium Umweltpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula die folgende Stellungnahme ab.

Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Curriculum für das Bachelorstudium Agrarpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung
- b. Curriculum für das Bachelorstudium Agrar- und Umweltpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung
- c. Curriculum für das Bachelorstudium Umweltpädagogik, Sekundarstufe Berufsbildung

Rechtliche Stellungnahme:

Im Hinblick auf die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017, wurden die erforderlichen Änderungen rechtskonform umgesetzt.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

**2. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

GZ QSR-015/2019
Beschluss vom 29.04.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung eines ausländischen Fachgutachters sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hat dem QSR am 14.05.2018 die Mastercurricula Agrarpädagogik und Beratung und Umweltpädagogik und Beratung eingereicht und diese bis zum 11.04.2019, nach einer vorläufigen Stellungnahme des QSR nochmals überarbeitet:

Ergänzungen auf Grund von wesentlichen Änderungen in den Curricula

- a. Mastercurriculum Agrarpädagogik und Beratung, Sekundarstufe Berufsbildung
- b. Mastercurriculum Umweltpädagogik und Beratung, Sekundarstufe Berufsbildung

Der Umfang der Masterstudien **Agrarpädagogik und Beratung** und **Umweltpädagogik und Beratung** beträgt 60 EC (mind. 2 Semester). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 30 ECTS-AP
2. Fachdidaktik: 10 ECTS-AP
3. Masterarbeit: 20 ECTS-AP

Die Curricula wurden je in den folgenden Bereichen inhaltlich weiterentwickelt:

- Einteilung in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche
- Überarbeitung der Wahlpflichtbereiche
- Strukturierung der Curricula
- Verankerung der Digitalisierung als Querschnittsmaterie

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die rechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik übermittelt wurde und für deren Umsetzung die einreichende Institution verantwortlich ist.

Inhaltliche Stellungnahme:

Der QSR begrüßt die von ihm empfohlene Verankerung von Digitalisierung als Querschnittsmaterie. Durch die Neugliederung von Pflicht- und Wahlpflichtfächern gewannen die Curricula weiter an Übersichtlichkeit. Ebenfalls positiv bewertet wird die Etablierung einer Modulprüfung in den Bereichen der Wahlpflichtfächer II. Der QSR empfiehlt weitere Modulprüfungen zu etablieren.

Auszug aus dem schriftlichen Gutachten des externen ausländischen Gutachters

Gesamteinschätzung	<p>... zu beobachten ist der (künftige) Studienerfolg vor dem Hintergrund der insgesamt sehr hohen, inhaltlichen Dichte beider Studienprogramme</p> <p>... kann eine deutliche Qualitätsverbesserung mit Blick auf die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung festgestellt werden</p> <p>... Curricula wurden „entschlackt“ und sind nun im Gesamten deutlich nachvollziehbarer gegliedert und gestaltet</p>
Stärken und Verbesserungsvorschläge bzw. Weiterentwicklungsvorschläge	
Einschätzung der Relevanz	<p>... „Digitalisierung“: Neue Erfordernisse für Lehrer/innen auch mit Blick auf digitale Transformationsprozesse werden damit berücksichtigt</p>
Fachliche Inhalte des Studiums	<p>... zu begrüßen ist der Wegfall des Zusatzes „Unternehmensführung“ für die „Digitalisierung“</p> <p>... PF „Biologie und Umwelt“: breites Spektrum an Inhalten/ inhaltlich geeignet/ deutlich höhere Veranstaltungszahl als im PF AE/ Inhalte der Module sind hinsichtlich der Ausbildungsziele passend gewählt und ausgestaltet</p> <p>... PF „Agrar- und Ernährungswissenschaften“: nachvollziehbar aufgebaut/ inhaltlich teils sehr anspruchsvoll/ teilw. weit gefasste Module, bspw. Modul MA-AE-1.4</p>
Aufbau des Studiums	<p>... Curricula sind (weiterhin) konsequent kongruent gestaltet</p> <p>... deutlich besser nachvollziehbare Einteilung in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche</p>
Einschätzung der hochschuldidaktischen Ausrichtung	<p>... fachdidaktischen Veranstaltungen wurden für WPF I separat ausgewiesen, für den WPF II dagegen integral aufgenommen</p> <p>... plausibler wäre die Zuordnung der Didaktik zu den jeweiligen Pflichtbereichen, nicht zu den WPF</p> <p>... WPF I: Die explizite Aufnahme ausgewiesener fachdidaktischer Veranstaltungen zeichnet das WPF aus + Module sind insgesamt geeignet, Studierenden den kontextuellen Kompetenzerwerb zu ermöglichen</p> <p>... modulare Ausgestaltung des WPF II erscheint thematisch breit und auch inhaltlich sehr dicht, LV im Kern aber zielführend</p> <p>... Vergleich rein quantitativ 8 Pflicht-LV im WPF I vs. 12 Pflicht-LV im WPF II (Kleinteilig, ECTS-AP, workload sinnvoll?)</p>

Der QSR gibt zu den vorliegenden Curricula eine **positive Stellungnahme** ab.

**3. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

GZ QSR-016/2019
Beschluss vom 29.04.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Kommentare wurden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hat dem QSR am 11.01.2019 folgende Curricula eingereicht und diese bis zum 11.04.2019, nach einer vorläufigen Stellungnahme des QSR nochmals überarbeitet:

1. Neueinreichung

Erweiterungsstudium gem. §38d HG für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung

2. Ergänzungen auf Grund von wesentlichen Änderungen des Curriculums

Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien, Sekundarstufe Berufsbildung

Das Curriculum wurde in den folgenden Bereichen inhaltlich weiterentwickelt:

- Änderung des Fachbereichs von „Agrar, Ernährung und Biologie (Umwelt)“ auf „Agrar, Ernährung und Naturwissenschaften (Umwelt)“

Studienrechtliche Stellungnahme (1 und 2):

Der QSR verweist auf die rechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die einreichende Institution verantwortlich ist.

Inhaltliche Stellungnahme:

1. Da das neu eingereichte Erweiterungsstudium gem. §38d HG für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums im Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung dem Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Berufsbildung) mit dem FACHBEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT SOWIE AGRAR UND ERNÄHRUNG mit positiver Stellungnahme entspricht, darf inhaltlich darauf verwiesen werden.

Inhaltliche Stellungnahme:

2. Da das Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien der Sekundarstufe Berufsbildung inhaltlich lediglich eine Änderung in der Benennung des Fachbereichs von „Agrar, Ernährung und Biologie (Umwelt)“ auf „Agrar, Ernährung und Naturwissenschaften (Umwelt)“ erfahren hat, welche grundsätzlich begrüßt wird, wird weiterhin auf die Empfehlungen der QSR Stellungnahme vom 11.04.2016 (GZ QSR-006/2016) verwiesen.

Der QSR gibt zu den vorliegenden Curricula eine **positive Stellungnahme** ab.

**4. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe
Berufsbildung
an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

GZ QSR-014/2020
Beschluss vom 22.06.2020

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Kommentare wurden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hat dem QSR am 14.01.2020 folgende überarbeitete Curricula eingereicht:

Curriculare Ergänzungen

- a. Bachelorstudium Agrarbildung und Beratung Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung, 240 ECTS-AP
- b. Bachelorstudium Umweltbildung und Beratung Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung, 240 ECTS-AP
- c. Erweiterungsstudium §38d HG für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung, 60 ECTS-AP

Der QSR gibt hinsichtlich der von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik am 14. Jänner 2020 eingereichten curricularen Ergänzungen, unter Berücksichtigung einer dienst und formalrechtlichen Prüfung sowie einer Ressortstehungnahme des BMBWF, die folgende Stellungnahme ab.

Rechtliche Stellungnahme a. – c.

Der QSR verweist auf die rechtlichen Stellungnahmen des BMBWF und ersucht um die jeweilige Berücksichtigung der Verbesserungserfordernisse.

Inhaltliche Stellungnahme a.

Die vollständige Überarbeitung der berufsfachlichen Grundlagen wird vom QSR begrüßt. Positiv hervorzuheben ist weiters die Kooperation der HAUP mit der BOKU und der PH Wien im Verbund Nord-

Ost bei der Ausbildung im Fachbereich der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften – damit verbunden die Ermöglichung einer dislozierten Lehre bei allen Lehrveranstaltungstypen.

Inhaltliche Stellungnahme b.

Die Schwerpunktsetzung bei den Fachwissenschaften auf Biologie, Chemie und Physik in Bezug auf Umweltthemen ist gut gelungen. Die Möglichkeit dislozierter Lehre bei allen Lehrveranstaltungstypen wird auch hier positiv bewertet.

Inhaltliche Stellungnahme c.

Da die Inhalte des betreffenden Erweiterungsstudiums ident mit entsprechenden Inhalten bereits begutachteter Curricula sind, wurde lediglich eine studienrechtliche Formalprüfung durchgeführt.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den überarbeiteten Curricula ab.